Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Alsbach-Hähnlein (Änderung § 4)

hier: Hinweisbekanntmachung/Korrekturbekanntmachung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein weist darauf hin, dass die am 02.09.2025 von der Gemeindevertretung beschlossene Änderung des § 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Alsbach-Hähnlein sicherheitshalber aufgrund eines Schreibfehlers hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht wird.
Auf der Internetseite der Gemeinde Alsbach-Hähnlein unter www.alsbach-haehnlein.de/satzungen/ ist die am 26.09.2025 unterzeichnete Ausfertigung der Änderungssatzung ab dem 11.11.2025 einsehbar.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass die Änderung der Satzung während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung in Papierform im Foyer des Rathauses, Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein, eingesehen werden kann und gegen eine Kostenerstattung zudem die Fertigung von Ausdrucken möglich ist.

Alsbach-Hähnlein, den 11.11.2025

Gemeindevorstand
der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

gez.:
Sebastian Bubenzer
Bürgermeister